Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Niedertaufkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde **Niedertaufkirchen** folgende fünfte Satzung zur Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert: Die Gebühr beträgt **2,30 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Rohrbach, den 13. Dezember 2011

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 14.12.2011 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niedertaufkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 15.12.2011 angeheftet und am 30.12.2011 wieder entfernt.

Rohrbach, den 02. Januar 2012